

| Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten | | |
|---|--|---|
| durch das Landratsamt Tuttlingen | | |
| In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen. | | |
| Organisationseinheit: | | Sozialamt und Kommunales Jobcenter |
| Name der Datenverarbeitung: | | Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) |
| | Beschreibung | Inhalt |
| Abs. 1 | Pflichtinformationen | |
| lit. a | Kontaktdaten des Verantwortlichen | Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de |
| | Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit | Leiter des Sozialamtes und Kommunales Jobcenters Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4001 E-Mail: h.ristau@landkreis-tuttlingen.de |
| lit. b | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de |
| lit. c | Zwecke der Verarbeitung | a) Sicherstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt §§ 19 ff SGB II b) Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit §§ 16 ff SGB II c) Feststellung von Pflichtverletzungen und deren Folgen §§ 31 ff SGB II d) Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten §§ 33 ff SGB II e) OwiG- und Strafverfahren einleiten und durchführen §§ 63 ff SGB II |
| lit. c | Rechtsgrundlage der Verarbeitung | Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben) Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, §§ 50 - 52a SGB II |
| lit. d | Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht | trifft nicht zu |
| lit. e | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt) | a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Kommunales Jobcenters b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Auszahlung und Rückzahlung von Leistungen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Bußgeldstelle (OwiG) e) Amt für Familie, Kinder und Jugend |
| lit. e | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern | a) WOG-Stelle und/oder Ausländerbehörde der Stadt Tuttlingen b) Zoll, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Krankenkassen, Rentenversicherung, Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit c) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter mittels Fernwartung (für Programmierarbeiten, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Fa. Prosozial; Koblenz offengelegt werden. (§ 51 SGB II) |
| lit. e | Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation | Botschaften, Konsulate, Renten-/Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Kindergeldstellen (Schweiz,...), Grundbuchämter, |
| lit. f | Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission | Anfragen bezügl. Auslandseinkommen und/oder -vermögen, Leistungsansprüchen |
| Abs. 2 | Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen | |
| lit. a | Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer | Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Wegzug, Tod, etc.) zehn Jahre (vgl. § 39 Abs. 2 GemHVO) gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden. |
| lit. b | Rechte der betroffenen Personen: Recht auf | - Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung - Einschränkungen der Verarbeitung |
| lit. c | Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin | Die Einwilligung für die freiwillig angegebenen Daten (z.B. Telefonnummer, E-mail-Adresse,) kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. |
| lit. d | Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde | Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de |
| lit. e | Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte | 1. Gem. § 60 SGB I hat ein Antragsteller auf Sozialleistungen oder Leistungsempfänger alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel auf Verlangen vorzulegen. 2. Die Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung können lt. § 66 SGB I i.V.m. § 37 SGB I, Kapitel 8 SGB II (§§ 56 - 62 SGB II) eine teilweise oder vollständige Versagung von Leistung sein. Die Nichtbereitstellung von freiwillig auf Basis einer Einwilligung erhobenen Daten führt dazu, dass davon abhängende Verfahren nicht genutzt werden können (z.B. Kontaktaufnahme per E-Mail) |
| lit. f | Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO | Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor. |